

Szenarien der Bedrohung

Autor(en): **Christ, Georg / Rieder, Bernhard**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **171 (2005)**

Heft 1

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-69744>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Szenarien der Bedrohung

Im Mai 2003 wurde das Reformprojekt Armee XXI gutgeheissen. Bereits ist von neuen Reformen in naher Zukunft die Rede. Im Vorfeld dieser Reformen muss sich der Souverän mit dem Problem der nationalen Sicherheit grundsätzlich auseinander setzen und sich über die einzuschlagende Marschrichtung klar werden. In der ASMZ bedauerte ein junger Generalstabsoffizier, dass die Offiziere sich im Vorfeld der Armee XXI nicht in die Reformdiskussion einbrachten, ja, dass diese kaum grundsätzlich geführt wurde.¹ Dies soll angesichts der nächsten Reform anders sein.

Das Ziel dieses Artikels ist es somit, zu einer Grundsatzdiskussion um die Ausrichtung der künftigen Sicherheitspolitik beizutragen. Besonders geht es uns darum aufzuzeigen, wie eine Grundsatzdiskussion methodisch geführt werden soll. Dazu stellen wir zwei methodische Axiome für diese Diskussion auf und zeigen dann an drei Szenarien, in welcher Weise nach Lösungsansätzen gesucht werden soll. Die Szenarien und skizzierten Lösungen sind dabei nur Gedankenanstösse. Sie müssen von anderer Seite aufgegriffen, kritisiert und um weitere Szenarien erweitert werden. Wenn es uns gelingt, Widerspruch und weiterführende Gedanken zu stimulieren, haben wir unser Ziel erreicht.

Georg Christ und Bernhard Rieder*

Axiome für die Grundsatzdiskussion um die Sicherheitspolitik

Axiom 1: Die Grundsatzdiskussion muss stets von den Bedrohungsformen und den eigenen Möglichkeiten ausgehen. Lösungen anderer Armeen, Budgetrestriktionen oder politische Durchsetzbarkeit können Reformen nicht hinlänglich begründen.

Axiom 2: Die Grundsatzdiskussion darf keine Ausrede dafür sein, die gegenwärtigen Strukturen zu vernachlässigen und seinen dienstlichen Pflichten nicht nachzukommen. Seit einigen Jahren schon kränkt die Armee an einer die Gegenwart verachtenden Fixierung auf anstehende Reformen und daran, dass mangelnder Dienstleister und fehlendes Pflichtbewusstsein unter Hinweis auf Missstände entschuldigt werden. Von einer solchen Haltung können wir uns nicht scharf genug abgrenzen.

Szenario 1: Terroranschläge

Eine militante Gruppe plant eine Serie von Anschlägen in Zürich. Die Vorbereitungen dazu laufen in ganz Europa. Die verschiedenen Nachrichtendienste der europäischen Länder und auch die kantonalen Polizeikörper erkennen bruchstückartig die Bedrohung, vermögen aber mangels

eines zentralen Nachrichtendienstes kein Gesamtbild zu erkennen.

In der Agglomeration Zürich explodieren am Tag D 11.00 und 11.02 Uhr zwei Bomben in Stadelhofen und im Hauptbahnhof. Die Polizei riegelt die entsprechenden Bahnhöfe ab und überwacht weitere oberflächlich, womit ihre Mittel bereits stark beansprucht sind. In der Folge stellen Fahnder eine dritte Bombe im Hauptbahnhof sicher, und das gesamte Areal wird für den Verkehr gesperrt, da die Polizei mit ihren beschränkten Mitteln Tage braucht, den Bahnhof vollständig zu durchsuchen.

Bereits am Abend nimmt die Polizei aufgrund der Indizien der sichergestellten Bombe Verhaftungen im Milieu vor, welchem die militante Gruppe angehört. Dies löst entsprechende Massenproteste aus, die in Gewalt ausarten. Die Polizei kann bereits darauf nicht mehr reagieren, derweil weitere Bomben am Tag D+1 in Trambahnen und am Flughafen explodieren. Die nur spärlich eintreffenden Hilfskontingente der anderen Kantone, welche selbst vorsorgliche Massnahmen treffen, sind erst nach langen Abspracherapporten nach Zürich gesandt worden. Die Zusammenarbeit der Polizeikörper wie auch zwischen Polizei und Rettungsdiensten wird erschwert durch Unterschiede in der Ausrüstung, der Doktrin, den Führungsstrukturen und den Kommunikationsmitteln.

Wir erkennen, dass allenfalls ein Nachrichtendienst, der national und international greifbare Informationen kompetent verdichtet, in der Lage ist, Anschläge bereits während ihrer Planungsphase aufzudecken.

Die polizeilichen Mittel wären bereits im Falle einer mittelschweren Serie von Anschlägen ausgeschöpft. Es fehlt eine eingespielte bundesweite Organisation, um

kantonale Polizeikörper innert weniger Stunden zu verstärken.

Die verschiedenen Sicherheits- und Hilfsorgane müssen zur Bewältigung eines Grossereignisses perfekt aufeinander eingespielt sein. Sie müssen reibungslos miteinander kommunizieren können.

Als Konsequenz ergibt sich, dass die USIS-Diskussion wieder aufgenommen werden muss. Die polizeilichen Nachrichtendienste müssen stärker und vorzugsweise unter Führung des Bundes vernetzt werden. Um Doppelspurigkeiten zu vermeiden, wäre es vorteilhaft, gewisse Kompetenzen an den Bund abzutreten. Der strategische (äussere Sicherheit) und die polizeilichen (innere Sicherheit) Nachrichtendienste müssen zusammengelegt werden.

Ebenfalls im Bereich der USIS muss neu geregelt werden, wie der Aufwuchs der Polizeikörper innert Stunden organisiert werden kann. Neben der verbesserten Zusammenarbeit und Vereinheitlichung der Polizeikörper bezüglich Ausrüstung, Kommunikationsmittel, Ausbildung und Führungsstrukturen könnte eine schwergewichtig im Territorialhandwerk ausgebildete Infanterie nachhaltig die Sicherheit verbessern. Diese Truppe müsste analog den Feuerwehren lokal organisiert, aber in Bundeskompetenz auf einheitlich hohem Niveau ausgebildet, ausgerüstet und geführt sein. Sie muss über dezentrale Magazine verfügen und innert einer Stunde mit den ersten Elementen die Polizei verstärken können (vgl. abgeschaffte Flughafenregimenter). Dank ihrer infanteristischen Ausbildung und Bewaffnung wäre sie befähigt, nahtlos vom Polizeidienst in den Raumschutz überzugehen.

Szenario 2: Erpressung über Strategische Raketen

Eine konzentrierte europäische Polizeiaktion hebt eine militante, politische Organisation, vertreten in verschiedenen europäischen Staaten, aus. Bei den Razzien sowie in den Gerichtsverhandlungen kommt es zu Übergriffen der Polizeikräfte. Die besagte politische Organisation hat ihren Rückhalt überwiegend in der Bevölkerungsgruppe X, die aus dem Land Y kommt, welches die Organisation logistisch unterstützt.

Das Land Y verlangt nun die Untersuchung der vorgefallenen Unregelmässigkeiten durch eine internationale, unabhängige Kommission und die Auslieferung der verhafteten Staatsangehörigen von Y. Die betroffenen europäischen Staaten, darunter

* Georg Christ, lic. phil. hist., Hptm, Kdt Inf Kp 61/3, 4052 Basel.

Bernhard Rieder, lic. phil. hist., Oblt, Pz Gren Kp 14/4, 8535 Herdern.

¹ ASMZ, Nr. 4 (2003), p. 46 seq. Beitrag von Maj i Gst Abegglen.

Schweizer Luftwaffenfilm gewinnt den Hauptpreis

Der Film «Schweizer Luftwaffe – Das Mandat» ging am Internationalen Militärfilmfestival in Rom als Sieger hervor und gewinnt den «Gran Premio del Presidente della Repubblica Italiana». An der 15. Rassegna Cinematografica Internazionale Eserciti e Popoli in Bracciano bei Rom (7. bis 14. November 2004) beteiligten sich 26 Nationen aus vier Kontinenten mit 65 Filmproduktionen.

Der vom Zentrum elektronische Medien (ZEM) produzierte 30-minütige Film vermittelt in packender Art und Weise die Aufgaben und die Arbeit der Schweizer Luftwaffe. Abfangmanöver, die Luftbetankung eines F/A-18, eine Gletscherrettung bei Nacht zusammen mit der REGA, der Einsatz eines Super-Puma-Helikopters mit Infrarotkamera und als Höhepunkt ein Luftkampf über ewigem Eis zwischen F/A-18 und MiG-29 bilden das Schwergewicht des Films. Das Werk richtet sich an alle an der Schweizer Militärflurfahrt Interessierten – Jugendliche und Erwachsene jeden Alters.

Realisator des Siegerfilmes ist der 35-jährige Thomas Milo Rajman. Rajman schloss die School of Cinema/Television an der University of Southern California in Los Angeles (USA) 1995 mit dem Bachelor of Arts ab. Nebst der Realisierung eigener Kurzfilmprojekte arbeitete der Schweizer Filmemacher unter anderem für Wim Wenders («Der Himmel über Berlin»), Jerry Bruckheimer («Top Gun»), «Pearl Harbor», «Flashdance») und den National Geographic.

Nach mehreren Kategoriensiegen in den Vorjahren hat sich die Schweiz in diesem Jahr nun die höchste Auszeichnung dieses Filmfestivals verdient. «Schweizer Luftwaffe – Das Mandat» wurde bereits im vergangenen Juni am US International Film & Video Festival in Los Angeles mit dem Certificate of «Creative Excellence» und am Internationalen World Media Festival in Hamburg mit dem «Silver Globe Award 2004» ausgezeichnet.

Weitere Infos zum Film finden Sie unter www.lwfilm.ch LÄ

die Schweiz, treten auf diese Ansinnen nicht ein, bis schliesslich Land Y droht, sein bis dahin geheimgelhaltenes Potenzial an strategischen Raketen zur Wahrung seiner Interessen einzusetzen.

Die Schweiz wäre einer solchen Bedrohung schutzlos ausgeliefert. Um dieser Gefahr begegnen zu können, müsste die Eidgenossenschaft über ein teures Abwehrsystem verfügen.

Weil die Kosten eines solchen Systems derart hoch sind, dass ein Alleingang wohl dahinfällt, muss geprüft werden, inwiefern sich die Schweiz an einem solchen System beteiligen könnte und welche Auswirkungen dies auf die Neutralität hätte. Auch die nachrichtendienstlichen Bedürfnisse in diesem Bereich sind im Alleingang kaum zu meistern und werfen die Frage der internationalen Vernetzung eines zentralen Nachrichtendienstes erneut auf.

Szenario 3: Erdbeben Basel

Nach Vorbeben harmloser Stärken kommt es in Basel zu einem Erdbeben ungefähr in der Stärke des letzten grossen Bebens von 1356. Ein guter Drittel von Grossbasel wird zerstört. Zahlreiche Häuser sind ganz eingestürzt, andere teilweise, eine Gasleitung ist gerissen und hat kleinere Brände an verschiedenen Orten ausgelöst. Wichtige Zufahrtsstrassen sind verschüttet oder wegen drohender Einsturzgefahr nicht passierbar. Der Basler Zivilschutz kann nicht mobilisiert werden, auch Teile der Polizei und der Feuerwehr sind nicht mehr einsatzfähig. Die Rheinbrücken sind bis auf eine zerstört, die überdies von Flüchtlingen verstopft ist. Die wenigen einsatzfähigen Basler Rettungs- und Sicherheitselemente können mit den anrückenden

Verstärkungen aufgrund der unterschiedlichen Führungsstrukturen und Kommunikationssysteme nicht effizient zusammenarbeiten. Dringend benötigte Baumaschinen fehlen gänzlich.

Um der betroffenen Bevölkerung zeitgerecht helfen zu können, bedarf es einer übergeordneten Führungsinfrastruktur (die kantonalen Strukturen funktionieren nicht mehr). Weiter müssten innert weniger Stunden schweres Baugerät, Sanität, Feuerwehr sowie Sicherungskräfte in grosser Zahl verfügbar sein, da die Verschlütteten rasch geborgen werden müssen. Eine stehende Organisation zur Bewältigung eines solchen Grossereignisses ist nicht denkbar.

Als Konsequenz drängt sich eine starke, nationale Rettungs- und Genieorganisation als Lösung auf, die analog den Feuerwehren und ergänzend zu diesen lokal im Milizprinzip organisiert und innert Stunden in ausreichender Stärke verfügbar ist. Auch die Polizei bedürfte der Verstärkung durch Milizkräfte, etwa im Sinne der oben geschilderten Infanterie.

Aufgrund dieser drei Szenarien schliessen wir zusammenfassend:

1. Die Schweiz muss über einen zentralen Nachrichtendienst mit weit reichenden Kompetenzen verfügen, der international Nachrichten beschafft bzw. eintauscht, die kantonal ermittelten integriert und die gesamten Nachrichten auswertet. Eine Unterscheidung zwischen polizeilich-juristischem und politisch-militärischem Nachrichtendienst ist obsolet.

2. Sämtliche Schweizer Sicherheitsdienste, ob Feuerwehr, Zivilschutz, Polizeikorps, Sanität und Armee müssen kompatibel sein: Sie müssen gemeinsame Standards in der Ausbildung haben und dieselben Organisationsformen, Führungsprozesse,

Terminologien und Kommunikationsmittel verwenden. In den kantonalen und eidgenössischen Stäben (deren Kompetenzen unmissverständlich zu klären sind) müssen sämtliche Sicherheitsinstrumente vertreten sein, damit sie im Einsatz reibungslos zusammenarbeiten können.

3. Für die Abwendung der existenziellen Bedrohung durch Raketen muss sich die Schweiz wohl in eine internationale Kooperation einfügen. Es muss vor diesem Hintergrund nüchtern diskutiert werden, wie dies mit unserer Neutralität zu vereinbaren ist.

4. Eine schweizerische Sicherungsorganisation muss eine starke Infanterie enthalten, die entsprechend der abgeschafften Territorialinfanterie in erster Linie im Polizeidienst sowie in Schutzaufträgen in sensitivem Umfeld geschult ist. Diese Infanterie müsste bereits für diese Aufgaben über schwerere Waffen verfügen, sodass sie in der Lage wäre, auch den Raumschutz wahrzunehmen. Mit wenigen Anpassungen wäre sie dank ihrer Polyvalenz sogar befähigt, den hinhaltenden, asymmetrisch geführten Kampf gegen einen modernen Gegner aufzunehmen und unter Umständen besser zu bestehen als eine konventionelle Armee mittleren Standards. Weiter müsste eine starke, einheitlich ausgebildete, ausgerüstete und geführte Genie bzw. Rettungstruppe gebildet werden, die ebenfalls dezentral organisiert und rasch verfügbar wäre.

5. Beide der oben genannten Instrumente müssten im Milizprinzip organisiert werden. Die skizzierten Ereignisse sind nur schwer vorhersehbar, aber von einer derartigen Tragweite, dass nur sehr beträchtliche Kräfte effizient die Auswirkungen begrenzen können. Eine professionelle Vollzeitorganisation kann die geforderten gewaltigen Kräfte nicht stellen und auch nicht in wenigen Stunden aufwachsen. Sie ist dagegen für den *courant normal*, etwa lang dauernde Bewachungsaufträge, besser geeignet.

Eine gewisse Relevanz der angedeuteten Szenarien mag zu diskutieren, aber kaum grundsätzlich zu bestreiten sein. Sicherlich gäbe es weitere gefährliche Szenarien, die zu bedenken wären, wie etwa biologische, chemische und nukleare terroristische Bedrohungen, oder den konventionellen Angriff, der solange nicht unmöglich ist, als es entsprechende Arsenale weltweit gibt.

Viel wichtiger als die richtige Auswahl oder Details der geschilderten Szenarien sind unsere Forderungen: **Jede Diskussion um die Sicherheitspolitik hat sich konsequent an den gefährlichsten und realistischen Bedrohungsfällen zu orientieren, und Planungen künftiger Reformen dürfen nicht die Auftrags-erfüllung hier und jetzt beeinträchtigen.** ■